

## Fahrkostenübernahme im Bereich der Sekundarstufe II

(Gymnasium Kirn / Klassenstufen 11 - 13)

### Anspruchsvoraussetzungen auf Fahrkostenübernahme in der Sek. II:

- Besuch als nächstgelegenes G-9 Gymnasium in öffentlicher Trägerschaft
- der einfache Fußweg von der Wohnung zur Schule beträgt mehr als 4 KM
- unterschreiten einer Einkommensgrenze
- Antrag ist erforderlich (für 2015/16 ab Februar 2015 im Schulsekretariat erhältlich)

**Maßgebend ist der Gesamtbetrag der positiven Einkünfte/Bruttojahreseinkommen. Dieser ist nachzuweisen (z.B. Steuerbescheid, Lohnsteuerkarte, ALG II-Bescheid).**

### Einkommensgrenzen:

bei 1 Personensorgeberechtigten: 22.750,-- € + 3.750,00 € für jedes weitere Kind

bei 2 Personensorgeberechtigten: 26.500,-- € + 3.750,00 € für jedes weitere Kind

bei 1 Personensorgeberechtigten + zusammenlebenden Lebenspartner  
26.500,-- € + 3.750,-- € für jedes weitere Kind

Liegt das Einkommen unter dieser Grenze aber über 13.000,-- € (+ 1.050,-- € für jedes weitere Kind für das noch Kindergeld bezogen wird) ist ein Eigenanteil fällig (Stand Januar 2015: mtl. 26,60 €).

### Überschreiten der Einkommensgrenze:

Die Fahrkarten sind von den Eltern beim Verkehrsunternehmen (ORN / Fa. Herz) zu beantragen und zu bezahlen.

### Ausnahme:

Bei einer gewünschten Mitfahrt **im Schulbus** (Auf dem Loh, Über Nahe und Meckenbach) ist auch bei überschreiten der Einkommensgrenze ein Antrag zu stellen.

### Fahrkarten:

Bei rechtzeitiger Antragstellung und Bewilligung des Fahrkostenantrages (**keine rückwirkende Bewilligung**) erhalten die Schüler/innen die Fahrkarten (ÖPNV) bzw. den Berechtigungsausweis (Schulbus) spätestens zum Schuljahresbeginn in der Schule ausgehändigt.

## **Aus folgenden Orten bestehen Fahrmöglichkeiten zum Gymnasium Kirn**

**Stadt Kirn** - Auf dem Loh, Über Nahe, Kirn-Sulzbach

**VG Kirn-Land** - alle Orte

**VG Bad Sobernheim** - Bad Sobernheim, Martinstein, Meddersheim, Merxheim, Monzingen, Weiler, Seesbach,

**VG Meisenheim** - Hundsbach

**VG Rhaunen** - Bundenbach, Rhaunen

**Landkreis Birkenfeld** -Bergen, Berschweiler, Griebelschied, Sien

Für diese Orte bestehen Fahrmöglichkeiten im ÖPNV-Linienverkehr (ORN / Fa. Herz) nach / ab Kirn.

**Bei Orten für die keine direkte Fahrmöglichkeit nach / ab Kirn besteht ist eine Privatbeförderung zur / ab nächstgelegener Haltestelle erforderlich.**

### **Sitz- und Stehplätze**

Jeder Bus hat eine zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen. Diese sind im Bus ausgewiesen. Eine „Überfüllung“ liegt erst vor, wenn diese zulässige Anzahl überschritten ist. Eine Sitzplatzgarantie oder Anspruch auf einen Sitzplatz gibt es nicht.

### **Fritz-Card**

Für die ÖPNV-Schülerfahrkarte gibt es beim Verkehrsträger (ORN) gegen Zahlung einer Gebühr die Möglichkeit einer Fahrstreckenerweiterung /Fritz-Card).

### **Fragen zu den Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten:**

0671 – 84 120 0: ORN Bad Kreuznach / Fa. Herz: 06788 - 350

### **Fragen zum Antrag auf Fahrkostenübernahme:**

0671 – 803 1658 Frau Soine / 1656 Frau Merklinger

### **Fragen zur Schülerbeförderung allgemein:**

0671- 803 1640 Herr Barthelmeh